

## IN WELCHEN BUNDESLÄNDERN SIND FAHNENMASTEN GENEHMIGUNGSFREI?

Liebe Kunden,

nicht in allen Regionen Deutschlands ist das Aufstellen von Fahnenmasten problemlos möglich. Wo welche Vorschriften gelten, entnehmen Sie der untenstehenden Tabelle.

Sie haben Rückfragen oder Unklarheiten? — Rufen Sie uns an!

**Telefon: +49 202 60870-0**

Bundesland	Regelung	Genehmigungsfreie Vorhaben
Baden- Württemberg	§ 50 Abs. 1 LBO	Fahnenmasten
Bayer	Art 63 Abs. 1 Nr. 4 BayBo	Masten für Fahnen
Berlin	§ 56 BauO Bln	Fahnenmasten
Brandenburg	§ 55 Abs. 4 Nr. 4 BbgBO	Masten bis 10 m Höhe
Bremen	§ 65 BremLBO Anhang Nr. 4.1	Fahnenmasten
Hamburg	HBO § 55 Anlage 2 Nr. 5	keine Angaben
Hessen	BauFreiVO Anlage Abs. II Nr. 4 in Verbindung mit § 61 Abs. 1 HBauO	Masten für Flaggen und Fahnen
Mecklenburg-Vorpommern	§ 65 Abs. 1 Nr. 21f LBO	Fahnenmasten
Niedersachsen	§ 69 NbauO - Anhang Nr. 4	Fahnenmasten
Nordrhein- Westfalen	§ 65 Abs. 1 Nr. 18 BauO NRW	Fahnenmasten
Rheinland Pfalz	§ 62 Abs. 1 Nr. 4 LbauO	keine Angaben
Saarland	§ 65 Abs. 1 Nr. 2 i LBO	keine Angaben
Sachsen	§ 63a Abs. 1 Nr. 4	Fahnenmasten
Sachsen- Anhalt	§ 69 Abs 1 Nr. 4 BauO LSA	Fahnenmasten
Schleswig-Holstein	§ 69 Abs. 1 Nr. 33 LBO	Masten für Fahnen
Thüringen	§ 63 Abs. 1 Nr. 4a ThürBO	Masten, die aus Gründen des Brauchtums errichtet werden

Alle Angaben ohne Gewähr! Wir empfehlen Ihnen zusätzlich Rücksprache mit dem zuständigen Bauamt zu nehmen

**Aktuelle Gesetzestexte unter:**

[www.baurecht.de](http://www.baurecht.de)